Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 451
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

zum Thema:

Die Diversität der Familienförderung im Land Berlin und seinen Bezirken – welche Formen und Arten der Familienförderung gibt es in Berlin? 2. Charlottenburg-Wilmersdorf

und **Antwort** vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22451
vom 28. Januar 2020
über die Diversität der Familienförderung im Land Berlin und seinen Bezirken - welche Formen und Arten der Familienförderung gibt es in Berlin?
2. Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Mit den Regelungen rund um den § 16 SGB VIII über die Förderung der Erziehung in der Familie sollen das Land und seine Bezirke ihren Verfassungsauftrag, Familien durch geeignete Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bei ihren Erziehungspflichten zu unterstützen und zu fördern, erfüllen. Damit sollen die Eltern befähigt werden, den Anspruch ihrer Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erfüllen. Die Koalition hat sich für die laufende Legislaturperiode verpflichtet, ein auf die Bedarfe der Berliner Familien zugeschnittenes Landesfamilienfördergesetz zu erarbeiten und im Berliner Abgeordnetenhaus zu beschließen. Es ist dafür unverzichtbar, eine öffentlich zugängliche Übersicht über die bereits bestehenden Angebote und Finanzierungen in den einzelnen Bezirken und auf der Landesebene zu haben.

1. Welche konkreten Angebote (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen (z.B. Eltern mit Kindern von 0-6 in Trennungssituation oder Kindern mit Behinderung), der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt Charlottenburg-Wilmersdorf und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) der Familienbildung werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
2. Welche konkreten Angebote der Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt Charlottenburg-Wilmersdorf und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
3. Welche konkreten Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung, insbesondere in belasteten Familiensituationen (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
4. Welche Familienzentren (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?

5. Welche konkreten Angebote der Beratung und Hilfe für Mütter, Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
6. Welche konkreten Angebote der aufsuchenden Familienhilfe (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
7. Welche konkreten Angebote der Beratung bei Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
8. Welche konkreten Angebote für gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
9. Welche konkreten Angebote der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
10. Welche weiteren familiennahen Angebote der Prävention (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
11. Welche konkreten Angebote der Beratung und Begleitung für Familien mit Kindern, die von Behinderung betroffen sind bzw. für Eltern mit Behinderung (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) werden aus dem Bezirkshaushalt finanziert?
12. Welche weiteren konkreten Angebote der Familienförderung bzw. Beratung und Unterstützung für Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, als die hier bereits beschriebenen gibt es auf Bezirksebene (Bitte unter Nennung des Trägers, der konkreten Zielgruppe, Lebenslagen, der Förderhöhe, des Titels im Bezirkshaushalt und unter kurzer Angabe der Zielsetzung der Maßnahme) und wie werden diese finanziert?
13. Welche weiteren Angebote Dritter der Familienförderung im weiteren Sinne des §§ 16 ff. SGB VIII, die nicht aus dem Bezirks- oder Landeshaushalt finanziert werden (etwa finanziert durch den Bund, Stiftungen oder Private) gibt es in ihrem Bezirk, bitte Nennung des Trägers?
14. Welche verwaltungsinternen und externen Strukturen, welche Netzwerke bezirklicher und sozialräumlicher Ebene in Charlottenburg-Wilmersdorf unter Einbeziehung der freien Träger gibt es für die fachliche Weiterentwicklung der in dieser Anfrage beschriebenen Angebote und wohin sollen diese im Bezirk weiterentwickelt werden?
15. Gibt es in Charlottenburg-Wilmersdorf bereits ein oder mehrere Familienservicebüros? Wenn ja, wie sind diese finanziell und personell ausgestattet? Welchen Service bieten sie an und wohin sollen sie sich weiterentwickeln?
16. Wie viele Tage hatten die Bezirke Zeit um Fragen 1-15 zu beantworten?

Zu 1. bis 16.:

In nachstehender Tabelle 1 sind die vorliegenden Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Familienfördergesetzes von den Bezirken erbeten wurden. Darüber hinausgehende Übersichten liegen nicht vor.

Tab. 1: Wesentliche Angebote der Familienförderung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Familienförderung im Land Berlin - Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf														
Lfd. Nr.	Name des Angebots	Leistungsbereich					Besondere Zielgruppe	Finanzierungsebene und Betrag (in TEUR)						KLR Produkt
		Familien-bildung	Familien-beratung	Familien-erholung	Familien-begegnung	Selbst-/ Nachbar-schaftshilfe	(z.B. Alleinerziehend, Trennung, Behinderung)	Bezirk		andere (z.B. IntMig, ESF, Spenden)		FuA/Frühe Hilfen Mittel	Bemerkungen	
1	Familienzentrum Groß und Klein	ja	ja	k.A.	ja	ja	keine besondere Zielgruppe	nein			93		Landesmittel	79381
2	Haus der Familie	ja	ja	nein	ja	ja	alle Eltern, überwiegend mit Kleinkindern, alleinerziehende, geflüchtete Familien	ja	18	ja	14			79382
3	Familienzentrum Jungfernheide	ja	ja	k.A.	ja	ja				ja	122		Landesmittel	
4	Familienzentrum Kastanienallee	ja	ja	k.A.	ja	ja				ja	111		Landesmittel	

Quelle: Bezirksabfrage

Hinsichtlich der von den Bezirken ausgereichten Zuwendungen verweise ich auf die Zuwendungsdatenbank (https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/).

Angebote nach § 19 SGB VIII, für welche die Regelungen nach §§ 78b-78g SGB VIII gelten (u.a. Einbeziehung in die Vertragskommission, Entgeltfinanzierung), sowie nach § 20 SGB VIII, für welche nach einem intensiven Verhandlungsprozess neue Entgelte im Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2019 vom 15.8.2019 festgelegt wurden, sind nicht Gegenstand des Erarbeitungsprozesses zum Familienfördergesetz. Im Hinblick auf die Zielstellung der Abfrage sind auch ganz überwiegend Erziehungs- und Familienberatungsstellen nicht enthalten, da sie vorwiegend Aufgaben nach § 28 SGB VIII wahrnehmen und etablierte Finanzierungs- und Versorgungsstrukturen vorhanden sind. Diese Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind unter https://www.efb-berlin.de/ zu finden.

Seit 2013 arbeitet in Friedrichshain-Kreuzberg das älteste Familien(service)büro Berlins; in Steglitz-Zehlendorf und Lichtenberg sind weitere Familienbüros mit vergleichbarem Aufgabenprofil hinzugekommen. Das Jugendamt Tempelhof-Schöneberg bietet unter dem Begriff InfoPoint einen ähnlich ausgerichteten, aber eingeschränkten Service an.

Familienbüros sind Anlaufstellen für Familien in ihrem Wohnbezirk, die als Serviceeinrichtung mit Erstberatung, Antragsunterstützung, sozialer Beratung, Lotsenfunktion und als zentrale Informationsstelle rund um Familienbelange konzipiert sind. Sie sind inhaltlich an das Jugendamt angebunden und erfüllen zahlreiche Aufgaben, die Familien dabei unterstützen, Familienleben, Einkommenssicherung und Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Finanzierung der bereits bestehenden Familienbüros ist in den bezirklichen Haushalten verortet und wird über mehrere Produkte refinanziert. Land und Bezirke

haben sich darauf verständigt, dass Familienbüros in allen Berliner Bezirken eingerichtet werden sollen. Ein entsprechendes Rahmenkonzept ist erarbeitet.

Berlin, den 18. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie